

Merkblatt

zur Antragstellung um Gewährung einer Beihilfe aus den Mitteln des Kärntner Nothilfswerkes für Schäden im privaten Gut (Ausnahme: Schäden im Gemeindevermögen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen)

ANTRAGSTELLER:

Nicht selbständige Erwerbstätige, selbständige Erwerbstätige, Vereine, Forst- und Landwirte,...

- Frist für die Antragstellung: innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Katastrophenschadens in dem Gemeindeamt, in dessen Bereich sich der Schaden ereignet hat.
- Vollständige Unterlagen sind Voraussetzung für eine schnelle Antrags erledigung.
- Fehlende Unterlagen sind innerhalb von 2 Monaten ab Antragstellung vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage von geforderten Unterlagen wird das Ansuchen nicht mehr behandelt und muss der Antrag abgelehnt werden.

Daten/Angaben für die Antragstellung bzw. Unterlagen:

Die für die Antragstellung mitgebrachten notwendigen Originalunterlagen werden gescannt und im Anschluss zurückgegeben. Die Anfertigung von Kopien ist nicht notwendig!

- Namen des Geschädigten
- Namen sämtlicher im Haushalt lebender Angehöriger
- Ansprechpartner (falls die Antragstellung für eine Firma, Verein, usw. erfolgt)
- Betriebsnummer (landwirtschaftlicher Betrieb)
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Bankverbindung (IBAN)
- Grundbesitz des Geschädigten (ha, Einheitswert)
- Betroffene Fläche (ha, betroffener Weg, Parzellen Nr., Katastralgemeinde)
- Fotos
- Eigenleistungsaufstellungen
- ev. Kostenvoranschläge, Rechnungen und Zahlungsnachweise
- Pachtvertrag (falls ein Pachtverhältnis beim beschädigten Wald/bei der landwirtschaftlichen Fläche vorliegt)
- Mietvertrag (falls ein Mietverhältnis beim beschädigten Objekt vorliegt)
- ev. Belastungen (Kreditrückzahlungen, Unterhalt, ...)
- Versicherungsbestätigung/en
- Spenden und sonstige Zuschüsse müssen wahrheitsgetreu bekanntgegeben werden.
- Jahreseinkommen sämtlicher im Haushalt lebender Personen muss mittels nachstehender Unterlagen belegt werden:
 - Jahreslohnzettel
 - aktuelles Monatseinkommen (ohne Sonderzahlung)
 - Einkommensteuerbescheid
 - Karenzgeld, Arbeitslose, Pensionsbezug
 - Schulbesuchsbestätigung
 - Einheitswertbescheid des Finanzamtes (vollständig!)

Im Falle einer notwendigen wirtschaftlichen Prüfung können bei Bedarf noch zusätzliche Unterlagen durch das Kärntner Nothilfswerk angefordert werden (ua. Vermögensverzeichnis, Auszug Firmenbuch, Auszug Vereinsregister ...)

./ (Bitte wenden!)